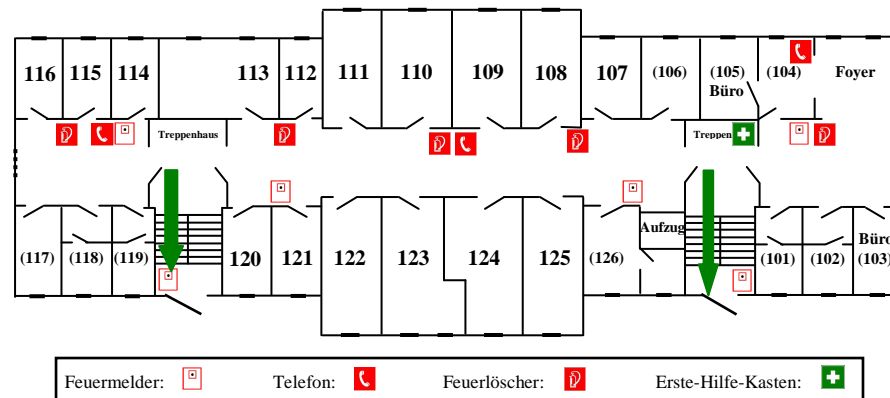


Informationen zum Brandschutz CON: 1. Etage

A. Fluchtwege



B. Verhalten im Brandfall – Ruhe bewahren!!

1. **Feuermelder betätigen** → nächste Feuermelder: im Flur, im Foyer
oder Brand melden: Tel.: 112 → nächste Telefone: im Flur, im Foyer
2. **Löschversuch unternehmen** → nächste Feuerlöscher: im Flur, im Foyer
3. **In Sicherheit bringen** → gekennzeichneten Fluchtwegen folgen
 - Die Räumung der Wohnheime erfolgt unmittelbar nach Ertönen des Feueralarms. Alle Bewohner und Gäste der Wohnheime verlassen das Haus!
 - Menschen im Gebäude sind zu warnen und gefährdete Personen in Sicherheit zu bringen.
 - Kinder, Verletzte und Behinderte sind zu unterstützen.
 - Menschenrettung erfolgt über die Fluchtwege. Türen und Fenster schließen.
 - **Aufzug nicht benutzen!**
4. **Sammelplatz aufsuchen** → nächster Sammelplatz: Wiese zwischen CON und LÜP
5. **Erste Hilfe leisten** → nächster Erste-Hilfe-Kasten: links neben der Tür zum Foyer

C. Verhalten nach dem Brand

1. Die Brandstelle darf erst nach ausdrücklicher Genehmigung durch den Einsatzleiter der Feuerwehr wieder betreten werden.
2. Jeder selbst gelöschte Brand ist unverzüglich der Wohnheimleitung und dem Sicherheitsbeauftragten zu melden.
3. Benutzte Feuerlöscher nicht wieder an den Halter hängen. Sie sind sofort der Betriebstechnik (Rüdiger Schröter) zu melden und von der BT auszutauschen.

D. Vorbeugende Brandschutzmaßnahme

Jeder Bewohner und Gast der Studentenwohnheime ist verpflichtet, durch besondere Aufmerksamkeit und Sorgfalt das Entstehen von Bränden zu verhindern. Das bedeutet z.B.:

- Kerzen (offene Flammen) sind in den Wohnheimzimmern verboten.
- Das Rauchverbot ist strikt einzuhalten.
- Kaffeemaschinen und ähnliche Geräte mit großer Wärmeabstrahlung müssen auf einer feuerfesten Unterlage stehen.
- Elektrische Heizlüfter sind nur in begründeten Ausnahmefällen mit Genehmigung der Wohnheimleitung erlaubt.
- Mängel an elektrischen Geräten und Anlagen sind sofort der Wohnheimleitung zu melden.

Vorbeugende Sicherheitsmaßnahmen:

- Jeder Bewohner und Gast muss die Rettungswege, sowie den Standort der Feuermelder und Feuerlöscher kennen und sich über die Brandgefahren informieren.
- Flucht- und Rettungswege wie Treppen, Flure und Notausgänge sind immer freizuhalten.
- Es dürfen keine Gegenstände wie Schuhe, Kartons, Fahrräder usw. auf den Fluren abgestellt werden.
- Die Brandschutztüren dürfen nicht mit Keilen oder Gegenständen offen gehalten werden. Es ist strikt verboten, Feuerlöscher zum Aufhalten der Türen zu missbrauchen.

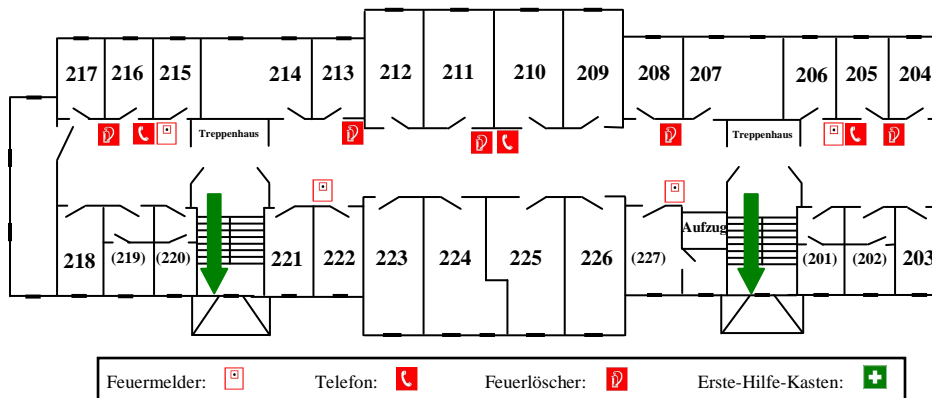
Brandschutztüren haben die Funktion, im Brandfall eine Verqualmung der angrenzenden Räume und Bereiche, sowie die Ausbreitung des Brandes zu verhindern.

Der Sicherheitsbeauftragte der ThHF ist **Rüdiger Schröter**. Seinen Anweisungen in Bezug auf sicherheitsrelevante Fragen ist grundsätzlich Folge zu leisten.

Die Brandschutzinformation bitte unbedingt hängen lassen.

Informationen zum Brandschutz CON: 2. Etage

A. Fluchtwege



B. Verhalten im Brandfall – Ruhe bewahren!!

1. **Feuermelder betätigen** → nächste Feuermelder: im Flur
oder Brand melden: Tel.: 112 → nächste Telefone: im Flur
2. **Löschversuch unternehmen** → nächste Feuerlöscher: im Flur
3. **In Sicherheit bringen** → gekennzeichneten Fluchtwege folgen
 - Die Räumung der Wohnheime erfolgt unmittelbar nach Ertönen des Feueralarms. Alle Bewohner und Gäste der Wohnheime verlassen das Haus!
 - Menschen im Gebäude sind zu warnen und gefährdete Personen in Sicherheit zu bringen.
 - Kinder, Verletzte und Behinderte sind zu unterstützen.
 - Menschenrettung erfolgt über die Fluchtwege. Türen und Fenster schließen.
 - **Aufzug nicht benutzen!**
4. **Sammelplatz aufsuchen** → nächster Sammelplatz: Wiese zwischen CON und LÜP
5. **Erste Hilfe leisten** → nächster Erste-Hilfe-Kasten: im Erdgeschoss, links neben der Tür zum Foyer

C. Verhalten nach dem Brand

1. Die Brandstelle darf erst nach ausdrücklicher Genehmigung durch den Einsatzleiter der Feuerwehr wieder betreten werden.
2. Jeder selbst gelöschte Brand ist unverzüglich der Wohnheimleitung und dem Sicherheitsbeauftragten zu melden.
3. Benutzte Feuerlöscher nicht wieder an den Halter hängen. Sie sind sofort der Betriebstechnik (Rüdiger Schröter) zu melden und von der BT auszutauschen.

D. Vorbeugende Brandschutzmaßnahme

Jeder Bewohner und Gast der Studentenwohnheime ist verpflichtet, durch besondere Aufmerksamkeit und Sorgfalt das Entstehen von Bränden zu verhindern. Das bedeutet z.B.:

- Kerzen (offene Flammen) sind in den Wohnheimzimmern verboten.
- Das Rauchverbot ist strikt einzuhalten.
- Kaffeemaschinen und ähnliche Geräte mit großer Wärmeabstrahlung müssen auf einer feuerfesten Unterlage stehen.
- Elektrische Heizlüfter sind nur in begründeten Ausnahmefällen mit Genehmigung der Wohnheimleitung erlaubt.
- Mängel an elektrischen Geräten und Anlagen sind sofort der Wohnheimleitung zu melden.

Vorbeugende Sicherheitsmaßnahmen:

- Jeder Bewohner und Gast muss die Rettungswege, sowie den Standort der Feuermelder und Feuerlöscher kennen und sich über die Brandgefahren informieren.
- Flucht- und Rettungswege wie Treppen, Flure und Notausgänge sind immer freizuhalten.
- Es dürfen keine Gegenstände wie Schuhe, Kartons, Fahrräder usw. auf den Fluren abgestellt werden.
- Die Brandschutztüren dürfen nicht mit Keilen oder Gegenständen offen gehalten werden. Es ist strikt verboten, Feuerlöscher zum Aufhalten der Türen zu missbrauchen.

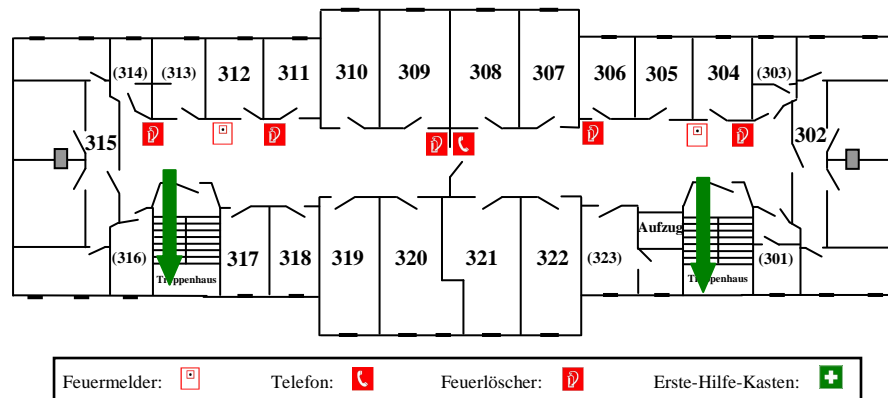
Brandschutztüren haben die Funktion, im Brandfall eine Verqualmung der angrenzenden Räume und Bereiche, sowie die Ausbreitung des Brandes zu verhindern.

Der Sicherheitsbeauftragte der ThHF ist **Rüdiger Schröter**. Seinen Anweisungen in Bezug auf sicherheitsrelevante Fragen ist grundsätzlich Folge zu leisten.

Die Brandschutzinformation bitte unbedingt hängen lassen.

Informationen zum Brandschutz CON: 3. Etage

A. Fluchtwege



B. Verhalten im Brandfall – Ruhe bewahren!!

1. **Feuermelder betätigen** → *nächste Feuermelder: im Flur*
 oder Brand melden: Tel.: 112 → *nächste Telefone: im Flur*
2. **Löschversuch unternehmen** → *nächste Feuerlöscher: im Flur*
3. **In Sicherheit bringen** → *gekennzeichneten Fluchtwege folgen*
 - *Die Räumung der Wohnheime erfolgt unmittelbar nach Ertönen des Feueralarms. Alle Bewohner und Gäste der Wohnheime verlassen das Haus!*
 - *Menschen im Gebäude sind zu warnen und gefährdete Personen in Sicherheit zu bringen.*
 - *Kinder, Verletzte und Behinderte sind zu unterstützen.*
 - *Menschenrettung erfolgt über die Fluchtwege. Türen und Fenster schließen.*
 - *Aufzug nicht benutzen!*
4. **Sammelplatz aufsuchen** → *nächster Sammelplatz: Wiese zwischen CON und LÜP*
5. **Erste Hilfe leisten** → *nächster Erste-Hilfe-Kasten: im Erdgeschoss, links neben der Tür zum Foyer*

C. Verhalten nach dem Brand

1. Die Brandstelle darf erst nach ausdrücklicher Genehmigung durch den Einsatzleiter der Feuerwehr wieder betreten werden.
2. Jeder selbst gelöschte Brand ist unverzüglich der Wohnheimleitung und dem Sicherheitsbeauftragten zu melden.
3. Benutzte Feuerlöscher nicht wieder an den Halter hängen. Sie sind sofort der Betriebstechnik (Rüdiger Schröter) zu melden und von der BT auszutauschen.

D. Vorbeugende Brandschutzmaßnahme

Jeder Bewohner und Gast der Studentenwohnheime ist verpflichtet, durch besondere Aufmerksamkeit und Sorgfalt das Entstehen von Bränden zu verhindern. Das bedeutet z.B.:

- Kerzen (offene Flammen) sind in den Wohnheimzimmern verboten.
- Das Rauchverbot ist strikt einzuhalten.
- Kaffeemaschinen und ähnliche Geräte mit großer Wärmeabstrahlung müssen auf einer feuerfesten Unterlage stehen.
- Elektrische Heizlüfter sind nur in begründeten Ausnahmefällen mit Genehmigung der Wohnheimleitung erlaubt.
- Mängel an elektrischen Geräten und Anlagen sind sofort der Wohnheimleitung zu melden.

Vorbeugende Sicherheitsmaßnahmen:

- Jeder Bewohner und Gast muss die Rettungswege, sowie den Standort der Feuermelder und Feuerlöscher kennen und sich über die Brandgefahren informieren.
- Flucht- und Rettungswege wie Treppen, Flure und Notausgänge sind immer freizuhalten.
- Es dürfen keine Gegenstände wie Schuhe, Kartons, Fahrräder usw. auf den Fluren abgestellt werden.
- Die Brandschutztüren dürfen nicht mit Keilen oder Gegenständen offen gehalten werden. Es ist strikt verboten, Feuerlöscher zum Aufhalten der Türen zu missbrauchen.

Brandschutztüren haben die Funktion, im Brandfall eine Verqualmung der angrenzenden Räume und Bereiche, sowie die Ausbreitung des Brandes zu verhindern.

Der Sicherheitsbeauftragte der ThHF ist **Rüdiger Schröter**. Seinen Anweisungen in Bezug auf sicherheitsrelevante Fragen ist grundsätzlich Folge zu leisten.

Die Brandschutzinformation bitte unbedingt hängen lassen.